

Anhang A: Qualitätsstandards der AAQ

I. Qualitätsstrategie und Governance

- 1.1 Die Universität legt ihre Qualitätsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Die Strategie ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie, sie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätsmanagementsystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.
- 1.2 Das Qualitätsmanagementsystem schliesst die folgenden Bereiche ein: Governance; Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; Verwaltung.
- 1.3 Die Qualitätssicherungsprozesse sind festgelegt und sehen die Mitwirkung aller Angehörigen der Universität sowie insbesondere der Studierenden vor. Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem sind transparent und werden klar zugewiesen.
- 1.4 Das Qualitätsmanagementsystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Universität stützt, um strategische Entscheidungen zu treffen (insbesondere hinsichtlich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, der Studienangebote, der Weiterbildungsangebote, der gesellschaftlichen Zielsetzung, der sachlichen und personellen Ausstattung sowie der Anstellung und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals).

II. Lehre

- 2.1 Das Qualitätsmanagementsystem sieht die periodische Evaluation der Lehre und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studien sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein.
- 2.2 Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.
- 2.3 Die Universität unterstützt die Internationalisierung in der Lehre.

III. Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste

- 3.1 Die Universität verfügt über Qualitätssicherungsprozesse für ihre Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen.
- 3.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation der Ergebnisse im Bereich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste ein.
- 3.3 Die Universität unterstützt die Internationalisierung in der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste.

IV. Rekrutierung und Entwicklung des Personals

- 4.1 Die Universität verfügt über Mechanismen, welche die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste sowie Verwaltung gewährleisten (Rekrutierung, Karrieremöglichkeiten, Personalentwicklung).

- 4.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein.
- 4.3 Die Universität fördert die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.
- 4.4 Die Universität unterstützt und evaluiert Gleichstellung und Chancengleichheit in allen Bereichen des universitären Betriebs.

V. Interne und externe Kommunikation

- 5.1 Die Universität sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden bekannt sind.
- 5.2 Die Universität stellt eine transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmassnahmen an die betreffenden Gruppen innerhalb der Universität sicher und beteiligt Interessengruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.
- 5.3 Die Universität veröffentlicht periodisch objektive Informationen über ihre Studien und verliehene Grade.